

Sitzungsvorlage Nr.: 121/2018

13.12.2018

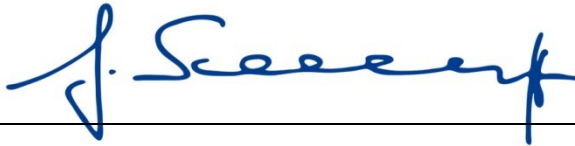
☒ Öffentlich

Bearbeiter.: Simon Keller

Aktenzeichen: 700.30

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		S. Keller	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.12.2018	öffentlich

Verhandlungsge-
genstand:

Überprüfung der Abwassergebühren
- Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
für die Jahre 2019 und 2020

- Beschlussvorschlag:
1. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2019 und 2020 (zweijähriger Kalkulationszeitraum) einschl. des Erläuterungstextes und der Verteilschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett.
 2. Der Gemeinderat bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fiktiv auf den Stand 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 fortgeschriebenen Anlagenachweis übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung bleibt auf 3,5 % festgesetzt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

- d) Als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr für 2019 und 2020 wird jeweils eine Menge von 432.000 m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr eine abflussrelevante Fläche in Höhe von 1.100.000 m² festgesetzt.
- e) Die Straßenentwässerungskostenanteile werden entsprechend der in Anlage XIII „Verteilerschlüssel“ der Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 aufgeführten Prozentsätzen festgesetzt.
- f) Die in der Anlage XIII „Verteilerschlüssel“ aufgeführten Prozentsätze werden zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt.
- g) In der Kalkulation 2019 und 2020 wird die im Gebührenbemessungszeitraum 2015 - 2016 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser (340.460,18 €) in einem Betrag ausgeglichen.
Im Bereich Niederschlagswasser werden die entstandene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 (16.123,51 €) sowie die im Gebührenbemessungszeitraum 2015 - 2016 entstandene Kostenüberdeckung (5.378,52 €) in vollem Umfang berücksichtigt.
- h) Der Gemeinderat setzt für 2019 und 2020 folgende Gebühr fest:
- Schmutzwasserbeseitigung 3,69 €/m³ (bisher 3,10 €).
 - Niederschlagswasserbeseitigung 0,47 €/m² (bisher 0,32 €).
 - Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 65,90 €
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 5,27 €,
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 39,54 €.
- i) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Einleitung

Mit Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestimmt, dass die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben sind.

Mit den Einführungsarbeiten der gesplitteten Abwassergebühr für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurde im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts die Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Heyder + Partner aus Tübingen beauftragt. Ebenfalls für die Jahre 2013 und 2014.

Die Berechnung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die zweijährigen Kalkulationszeiträume 2015 und 2016 sowie 2017 und 2018, einschließlich Satzungen zur Änderung der Abwassersatzung, erfolgte jeweils durch die Stadtkämmerei. Diese wurde letztmalig in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2016 festgesetzt. Demnach steht für das Haushaltsjahr 2019 eine erneute Kalkulation an.

Um die Gebühren wiederum über einen größeren Zeitraum festsetzen zu können, bietet sich erneut eine Kalkulation für zwei Jahre (2019 und 2020) an.

Mit dieser Gebührenkalkulation wurde von der Verwaltung wie bereits in der Vergangenheit das Büro Heyder + Partner beauftragt. In der Anlage werden die ermittelten Gebührensätze, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, für die beiden Kalenderjahre vorgelegt.

II. Kalkulation für 2019 und 2020

Entsprechend der Abrechnung der Vorjahre und der Prognose für die Kalkulationsjahre legt die Stadtkämmerei beim Schmutzwasser eine Abwassermenge von 432.000 m³ und beim Niederschlagswasser eine Fläche von 1.100.000 m² je Jahr zugrunde, wie auch die Haushaltsplanansätze für den laufenden Aufwand und der geplanten Investitionen.

So wirken sich in der aktuellen Kalkulation bei den laufenden Betriebskosten unter anderem die Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtteil Tübingen mit rund 775.000 €, die Kanalbefahrung mit 305.000 € sowie die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Oberes Eyachtal von knapp 760.000 €, jeweils auf die zwei Kalkulationsjahre bezogen, unmittelbar auf die Gebührensätze aus.

Bei den Baumaßnahmen werden in den nächsten zwei Jahren hauptsächlich in die Kanäle in der Lauenstraße, der Wildensteinstraße, der Jahn- und Biesstraße, der Straße „Talwiesen“, sowie in die Baugebiete „Loh“, „Grund-/Hülbenwiesen“, „Pfarrwiesen“ und „Wasserfuhr“ 2,09 Mio. € investiert. Ebenfalls umfassen die Maßnahmen die Erneuerung der Prozessleitsteuertechnik auf der Kläranlage Unterdisgisheim von 225.000 €. Einnahmeseitig werden Kostenersätze für Hausanschlussleitungen und Abwasser-

beiträge veranschlagt.

Danach errechnet sich für die Schmutzwasserbeseitigung ein kostendeckender Gebührensatz - ohne Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren - von 4,08 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr von 0,48 €/m².

Werden die Kostenüberdeckungen und -Unterdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2016 vollumfänglich für den Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 angerechnet, errechnet sich ein kostendeckender Gebührensatz zu Gunsten der Gebührenzahler von 3,69 €/m³ für das Schmutzwasser und für das Niederschlagswasser von 0,47 €/m².

III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit 2015 konstant 3,10 €/m³. Der Gebührensatz der letzten 2 Jahre für die Beseitigung des Niederschlagswassers beläuft sich auf 0,32 €/m².

Die Umsetzung der Ergebnisse des Allgemeinen Kanalisationsplanes sowie der Eigenkontrollverordnung und die damit zusammenhängenden vordringlichen und nun zeitlich nicht mehr aufschiebbaren Kanalsanierungen im Leitungsnetz in der Gesamtstadt, die Erschließung neuer Baugebiete und weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Kanalnetz wie auch der Kläranlagen führen in den kommenden Jahren zu immensen Kosten. Dies führt unweigerlich zu höheren Gebühren.

Für einen Vier-Personen-Haushalt (140 m³ Schmutzwasser und 160 m² Niederschlagswasser) bedeuten diese kostendeckend kalkulierten Gebührensätze für 2019 und 2020 eine Erhöhung von knapp über 20 Prozent, sprich einer jährlichen Mehrbelastung von rund 100 €.

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Mauz, Geschäftsführer des Büros Heyder + Partner, die Kalkulation für die Jahre 2019 und 2020 detailliert vorstellen und für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Anlagen

- 1 Nachkalkulation 2016
- 1 Gebührenkalkulation 2019 und 2020
- 1 Änderung der Abwassersatzung
- 1 Umfrageergebnis